

Bayerischer Landtag

17. Wahlperiode

09.06.2015 Drucksache 17/6815

Antrag

der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Eva Gottstein, Günther Felbinger, Dr. Leopold Herz, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Dr. Hans Jürgen Fahn, Thorsten Glauber, Joachim Hanisch, Johann Häusler, Nikolaus Kraus, Peter Meyer, Alexander Muthmann, Prof. Dr. Michael Piazolo, Bernhard Pohl, Gabi Schmidt, Dr. Karl Vetter, Jutta Widmann, Benno Zierer und Fraktion (FREIE WÄHLER)

EU-Schulobst- und Gemüseprogramm: Auszahlung an die Lieferanten bereits nach sechs Wochen durchführen!

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, allen Lieferanten, die im Rahmen des EU-Schulobst- und Gemüseprogramms Lieferungen an Schulen und Kindergärten durchführen, die dafür vereinbarte Vergütung künftig spätestens sechs Wochen nach Einreichung des Beihilfeantrags auszubezahlen. Sollte dies aus technischen oder anderweitigen Gründen, verursacht durch die zuständige Behörde, nicht gewährleistet werden können, sind dem Lieferanten entsprechende Verzugszinsen auszubezahlen.

Des Weiteren soll allen Lieferanten die Möglichkeit gegeben werden, den Antrag auf Beihilfe bereits nach vier Wochen einzureichen.

Begründung:

Seit 2010 bzw. 2014 können Schulen und Kindergärten am sogenannten Schulfruchtprogramm teilnehmen und werden kostenlos einmal pro Woche von einem zugelassenen Lieferanten mit möglichst regionalem und saisonalem Obst und Gemüse beliefert. Finanziert wird dieses Programm von der Europäischen Union sowie dem Freistaat Bayern. Die Abwicklung und Ausbezahlung erfolgt durch die Bayerische Landesanstalt für Landwirtschaft. Alle teilnehmenden Lieferanten müssen bisher nach jedem Quartal die gesammelten Lieferscheine und Bestätigungen sowie den Antrag auf Beihilfe bei der zuständigen Abteilung einreichen. Die Überprüfung und Auszahlung darf laut EU-Recht bis zu drei Monate dauern. In der Praxis bedeutet dies jedoch, dass die Lieferanten teilweise bis zu sechs Monate in finanzielle Vorleistung gehen müssen. Viele Lieferanten beliefern mehrere Einrichtungen und müssen so teilweise eine vierstellige Summe vorhalten. Da dieses Vorgehen viele Betriebe wirtschaftlich stark belastet, muss die Staatsregierung sich verpflichten, die Auszahlung spätestens nach sechs Wochen durchzuführen. Durch die Möglichkeit der Einreichung der Beihilfeanträge bereits nach vier Wochen, kann die Zeit der Vorleistung der Lieferanten von bisher sechs Monaten auf zehn Wochen verringert werden.